



## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Lange Seegewann“ im Ortsbezirk Delkenheim

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 16. Dezember 2021 mit Beschluss Nr. 0748 den Bebauungsplan „Lange Seegewann“ im Ortsbezirk Delkenheim nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der ca. 5,75 Hektar große Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lange Seegewann“ schließt südwestlich an den gewachsenen Ortsbezirk Delkenheim an und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Pfarrmorgen“ und den Grünraum „Elisabethenstraße“; im Nordwesten durch die Einmündung der L 3028 in die Straße „Pfarrmorgen“;

- im Westen entlang der westlichen Grundstücksgrenze der landwirtschaftlichen Fläche Flurstück 7/3 bis zum Wirtschaftsweg „Long Seegewann“ (Flurstück 31), nach Südwesten entlang der nördlichen Grenze des Wirtschaftsweges bis zur Höhe des Driving Range-Gebäudes, von dort Richtung Süden bis zur nördlichen Gebäudeecke der Driving Range;

- im Süden von der nördlichen Gebäudeecke der Driving Range nach Nordosten bis zur westlichen Grenze des ehemaligen Dyckerhoff-Geländes (Flurstück 21/3), dieses parallel zur südlichen Gebäudeflucht „Long Seegewann 1“ kreuzend bis zur westlichen Grundstücksgrenze des Geländes der MT Main-Taunus Golfanlagen GmbH Co. KG, Flurstück 21/9, südlich der Caddyboxenhalle bis zum Vereinsgebäude, parallel zu dessen nördlicher Gebäudeflucht entlang der südlichen Begrenzung der Stellplatzreihe, nach Norden verspringend bis zur Richtung Osten verlaufenden weiteren Stellplatzreihe, südlich entlang dieser Reihe bis zur Höhe der Einmündung der von Norden nach Süden verlaufenden Rosenheimer Straße in die Straße „Long Seegewann“;

- im Osten entlang der nordöstlichen Grenze der Rosenheimer Straße, über die Einmündung der Römerstraße weiter bis zur Anbindung der Elisabethenstraße.

Vom Tage der Bekanntmachung an kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im **Verwaltungsgebäude, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, Stadtplanungsamt**, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00

Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Planunterlagen stehen auch im Internet unter [www.wiesbaden.de/bauleitplanung](http://www.wiesbaden.de/bauleitplanung) zur Verfügung.

Sollten bei der Aufstellung des Bebauungsplans die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften verletzt worden sein, oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung vorliegen, sind diese Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Treten durch die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans, wie in den §§ 39 ff. BauGB bezeichnet, Vermögensnachteile ein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB).

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Wiesbaden, 18. Januar 2022

Der Magistrat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

032

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

### Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lange Seegewann“

